

Inhaltsverzeichnis:

ENTGELTORDNUNG FÜR DIE NUTZUNG VON RÄUMLICHKEITEN IN STÄDTISCHEN
KINDERTAGESSTÄTTEN, SCHULEN UND JUGENDEINRICHTUNGEN

1. ÄNDERUNG ZUR ENTGELTORDNUNG FÜR DIE NUTZUNG VON RÄUMLICHKEITEN IN
STÄDTISCHEN KINDERTAGESSTÄTTEN, SCHULEN UND JUGENDEINRICHTUNGEN

Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten in städtischen Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin hat am 17. Dezember 2001 die nachstehende Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten in städtischen Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen beschlossen:

1. Entgelte für die Nutzung von Räumlichkeiten in städtischen Kindertagesstätten

- Für Weiterbildungsveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen für Erwachsene

bis zu 4 Std.:	13 Euro/Raum
mehr als 4 Std.:	26 Euro/Raum

- Für Raumnutzung mit besonderem Inventar (Töpfer-, Keramikurse, Werkstätten) für Erwachsene

bis zu 4 Std.:	15 Euro/Raum
mehr als 4 Std.:	28 Euro/Raum

- Für Familienfeierlichkeiten und sonstige gesellige Veranstaltungen

31 Euro/Tag und Raum

2. Entgelte für die Nutzung von Räumlichkeiten in städtischen Schulen

- Für Weiterbildungsveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen für Erwachsene

bis zu 4 Std.:	13 Euro/Raum
mehr als 4 Std.:	26 Euro/Raum

- Für Raumnutzung mit besonderem Inventar (Töpfer-, Keramikurse, Werkstätten) für Erwachsene

bis zu 4 Std.:	15 Euro/Raum
mehr als 4 Std.:	28 Euro/Raum

- Für kommerziellen Nachhilfeunterricht, Schreibmaschinenkurse und Computerkurse von Bildungsträgern und privaten Musikunterricht für Schüler/Kinder

13 Euro/Tag und Raum

3. Entgelte für die Nutzung von Räumlichkeiten in städtischen Jugendeinrichtungen

- Für Weiterbildungsveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen für Erwachsene

bis zu 4 Std.:	13 Euro/Raum
mehr als 4 Std.:	26 Euro/Raum

- Für Familienfeierlichkeiten und sonstige gesellige Veranstaltungen

31 Euro/Tag und Raum

4. Regelung zur Nutzung

Die Entgelte und die Nutzungsbedingungen werden mit dem Nutzer der Räumlichkeiten vereinbart. Eventuelle Betriebskosten, Reinigungskosten und dgl. Sind in den Pauschalentgelten enthalten.

5. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Fontanestadt Neuruppin, den 17. Dezember 2001

P. Brüssow
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

O. Theel
Bürgermeister

1. Änderung zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten in städtischen Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25. April 2005 folgende 1. Änderung zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten in städtischen Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen vom 17. Dezember 2001 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin vom 9. Januar 2002) beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Absatzes 1

Der Absatz 1 der Entgeltordnung wird um folgenden 4. Spiegelstrich ergänzt:

„ - für kommerzielle Angebote für Schüler/Kinder	bis zu 1 Std.:	2 Euro/Raum
	mehr als 1 Std.:	4 Euro/Raum“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2005 in Kraft.

Fontanestadt Neuruppin, den 13. Mai 2005

*Golde
Bürgermeister*